

Bescheinigung

über die ärztliche Untersuchung nach § 4
Kindertagesbetreuungsgesetz KiTaG und den Richtlinien
über die ärztliche Untersuchung



§ 4 KiTaG „Ärztliche Untersuchung“

„Jedes Kind ist vor der Aufnahme in eine Einrichtung oder in Kindertagespflege ärztlich zu untersuchen“

Diese Bescheinigung muss der Betreuungsperson vor Beginn der Betreuung vorgelegt werden!

Daten des Kindes

Name, Vorname _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Das oben genannte Kind wurde am _____ von mir aufgrund des § 4 KiTaG
und der dazu erlassenen Richtlinien ärztlich untersucht.

**Gegen den Besuch der Tagespflegestelle / der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen
bestehen – soweit sich nach der Durchführung der gesetzlichen Vorsorgeuntersuchung
U _____ erkennen lässt-**

- keine medizinischen Bedenken.
- medizinische Bedenken.
- das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für den Besuch der Tagespflegestelle werden mit den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson / den Tagespflegepersonen abgeklärt. Auf die Möglichkeit von der Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht durch die Eltern wird hingewiesen.

Das Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.

Das Kind wurde gegen Masern geimpft: ja nein

Die erste Impfung fand am _____ statt, die zweite Impfung am _____.

Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes